

Mann vor Gericht wegen öffentlicher Störung: Was geschah in La Grand-Combe?

Gerichtsverhandlung über Schüsse und rassistische Äußerungen in Cévennes: Wie wird der Gardois mit „akutem Wahnsinn“ bestraft? Enthält Einzelheiten zu einem Vorfall in der Grand-Combe. Expertise psychiatre spielt eine wichtige Rolle bei der Entscheidung.

Tragische Ereignisse in den Cevennen: Welche Folgen für die Gemeinschaft nach einem Vorfall von schwerwiegender öffentlicher Störung infolge einer akuten Wahnsinnsattacke?

Ein Bewohner von La Grand-Combe wurde am Donnerstag, den 4. Juli, vor dem Gericht von Alès verhandelt. Er war der Verursacher einer „extrem wichtigen öffentlichen Störung“ in der Nacht vom 1. auf den 2. Juli im Herzen der ehemaligen Bergbaustadt.

In den Straßen von La Grand-Combe wurden in der Nacht vom 1. auf den 2. Juli zahlreiche Schüsse aus einer Jagdflinte abgefeuert. Wahrscheinlich etwa ein Dutzend! Der Staatsanwaltschaft von Alès zufolge wurde dabei auch eine rassistisch motivierte Hetze betrieben: „So oder so, Bande von verdammten Arabern und Schwarzen, ich werde euch alle heute Nacht töten [...] In Frankreich ist man nicht sicher. Heute Abend mache ich sauber [...] Ausländer und Schwarzen, verschwindet!“

Der Mann wurde am Dienstagmorgen von Gendarmen bei sich zuhause festgenommen, nachdem sie ihn stundenlang gesucht hatten. Nun sitzt er am Donnerstag, den 4. Juli, als Angeklagter im Gerichtssaal von Alès, wo er sich einem sofortigen Verfahren stellen muss. Im Alter von 52 Jahren ist er zwar nicht sonderlich bekannt vor Gericht, aber die Vize-Staatsanwältin Nathalie Welte weist auf die „äußerst wichtige öffentliche Störung in dieser Nacht“ hin und betont „den Zustand der Besorgnis, ja sogar der Panik, der die Anwohner ergriffen haben kann“.

Der Angeklagte gibt zu, seine Waffe in La Grand-Combe benutzt zu haben. Er, der Drogenkonsument ist, auch wenn er für eine Organisation arbeitet, die Drogenabhängigen hilft, beschreibt den schlechten „Trip“, den er während der Tat hatte, nachdem er sich vor dem Zubettgehen Morphinum gespritzt hatte. Er habe „die Nerven verloren“, Stimmen gehört, die ihn beleidigten und bedrohten. „Ich hatte bestimmt Angst, das ist sicher“, sagte er vor Gericht. Erst als seine Vermieterin ihn, nachdem er nach Hause zurückgekehrt war, zur Rede gestellt habe, sei er „in die Realität zurückgekehrt“.

Im Gegensatz dazu bestreitet der fünfzigjährige Mann entschieden, rassistische Äußerungen von sich gegeben zu haben. „Meine Tochter ist Mischling. Ich bin nicht auf diese Weise gestrickt: Frankreich zu säubern“, verteidigt er sich, obwohl es kurz zuvor zu einem Streit mit einem marokkanischen Nachbarn gekommen war. „In meinem Delirium dachte ich nicht an ethnische Säuberung.“ Der Präsident des Gerichts, Yan Maitral, erinnert ihn dann daran, dass vier Zeugen behaupten, ihn solche Äußerungen gemacht zu haben. „Ich weiß es nicht...“, antwortet er zuerst, bevor er diese Sätze leugnet. „Das weiß ich sicher.“

Die psychologische Untersuchung des Angeklagten spielt in diesem Fall eine wichtige Rolle. Sie spricht von einer „akuten Wahnsinnsattacke“, einer „teilweisen Aufhebung des Unterscheidungsvermögens“ in der Nacht vom 1. Juli. Kurz gesagt, „die Verankerung in der Realität war teilweise

aufgehoben“.

Angesichts der Tatsache, dass er absichtlich Drogen genommen hatte, kommt Nathalie Welte zu dem Schluss, dass die Aufhebung des Unterscheidungsvermögens nicht berücksichtigt werden kann. Unter Berufung darauf, dass „rassistische Äußerungen keine Meinungen sind, sondern Verbrechen“, stellt sie fest, dass „er es leugnet, aber es gibt vier Zeugen. Es gibt keinen Grund zu zweifeln!“ Die Staatsanwaltschaft fordert zwei Jahre Gefängnis, davon eines auf Bewährung, sowie eine Behandlungspflicht und ein Aufenthaltsverbot in La Grand-Combe.

In seiner Verteidigung kämpft Rechtsanwältin Me Florence Mendez dafür, dass die Aufhebung des Unterscheidungsvermögens berücksichtigt wird. Auch weil die Untersuchung von „Stimmungsschwankungen“, das heißt Depressionen, spricht. Nachdem sie sich mit seiner Persönlichkeit befasst hat, geht sie erneut auf die rassistischen Äußerungen ein. „Das entspricht nicht seinem Wesen; das entspricht nicht seiner Lebensphilosophie. Das ist nicht er“, betont die Anwältin. „Ich weiß nicht, wer diese Worte gesagt hat. Er leugnet sie! Deshalb fordere ich seine Entlastung.“

Das Gericht akzeptiert die Aufhebung des Unterscheidungsvermögens und verurteilt den Angeklagten zu zwei Jahren Gefängnis, davon 18 Monate auf Bewährung. Er wird zur Behandlung verpflichtet und ihm ist es untersagt, in La Grand-Combe zu wohnen oder dort aufzutreten. Der fünfzigjährige Mann atmet auf, als er begreift, dass er nicht ins Gefängnis muss. Der Präsident schließt mit der Aufforderung an ihn, die ehemalige Bergbaustadt innerhalb von zehn Tagen zu verlassen.

- **NAG**

Besuchen Sie uns auf: n-ag.de